

Stadt Hildburghausen

22.11.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

577/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.12.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.12.2012	Ja: 6 Nein: 1 Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße in der Gemarkung Häselrieth, Stadt Hildburghausen in der vorliegenden Fassung vom November 2012 und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

Der Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße wird im beschleunigten Verfahren gem. 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 458/2012 vom 12.09.2012 wurde das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße in der Gemarkung Häselrieth eingeleitet.

Anliegen der Änderung ist es, den bestehenden rechtskräftigen B-Plan anzupassen um die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines neuen Eingangsbereiches sowie für Mitarbeiterstellplätze zu schaffen.

Der Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Häselriether Straße sowie die Begründung liegen vor. Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Planentwurf
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**